

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Verkaufsname: **Elgraph® Superior Grade**

Anwendung von Elgraph: Rohmaterial in der Stahl- und Gießereiindustrie.

Anschrift/Telefonnummer: **Elkem Carbon AS**  
P.O. Box 8040, Vaagsbygd  
NO-4675 Kristiansand, Norway  
Telephone: + 47 38 01 70 00  
Telefax: + 47 38 01 74 92  
<http://www.elkem.com>

e-mail: [carbon.sales@elkem.no](mailto:carbon.sales@elkem.no)

Kontaktperson: Charlotte Lindstad, e-mail: [charlotte.lindstad@elkem.com](mailto:charlotte.lindstad@elkem.com)

Notrufnummer: Nicht verwendbar

## 2. Mögliche Gefahren

Das Produkt stellt bei korrekter Handhabung und Lagerung keine Gefahr für Gesundheit, Umwelt und Sicherheit dar. Siehe Abschnitt 7.

Klassifizierung und Markierung: Nicht kennzeichnungspflichtig nach mit:

- Richtlinie 67/548/EWG des Rates.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Zusammensetzung:	Gewicht%
Synthetischer Graphit:	100
CAS Nr.:	7782-42-5
Einecs Nr.:	231-955-3

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen: Reizung durch Staub: Der exponierte Bereich ist zu verlassen und Frischluft einzuatmen. Bei anhaltendem Unbehagen ist der Arzt aufzusuchen.
- Hautkontakt: Abwaschen mit Wasser und Seife.
- Augenkontakt: Die Augen sind mit Wasser/Salin-Lösung zu spülen. Bei anhaltendem Unbehagen ist der Arzt aufzusuchen.
- Verschlucken: Entferne den Betroffenen aus exponierten Gebiet. Siehe Einatmen.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Wasseraerosol, CO<sub>2</sub>

Stabilität bis zu einer Temperatur von 500 °C. Verbrennung führt zu geringfügiger Freisetzung von Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>).

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Material ist in geeigneten Behältern zu sammeln. Staubentwicklung ist zu vermeiden. Reste sind ueber eine anerkannte Verbrennungsanlage zu beseitigen.

#### 7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung: Beim Umgang mit Elgraph ist Staubentwicklung weitgehendst zu vermeiden. Vermeide Einatmen von Staub (siehe Abschnitt 8). Im exponierten Gebiet dürfen keine Zündquellen (z.B. Schweißen) vorhanden sein.
- Lagerung: Um Staubentwicklung zu vermeiden, wird die Lagerung in geschlossenen Behältern, Silos oder staubdichten "big-bags" empfohlen.

#### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

In den Lagerräumen ist für eine gute Belüftung zu sorgen. Wo dies nicht ausreichend möglich ist, sind Atemschutzgeräte nach EN 149 FFP 2 (bzw. Entsprechende Normen) zu benutzen. Prinzipiell sind Schutzhandschuhe und Augenschutz zu tragen. Für Augenspülmöglichkeiten ist zu sorgen.

##### A. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz (MAK- und BAT-Werte-Liste 2013)

Stoff [CAS-Nummer]	MAK	
	ppm	mg/m <sup>3</sup>
Graphit [7782-42-5]	-	4E/1,5A

A: Alveolengängige Fraktion

E: Einatembare Fraktion

##### B. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

###### PM<sub>2,5</sub> und PM<sub>10</sub> Zielwert und Grenzwert (Richtlinie 2008/50/EG):

	Mittelungszeitraum	Grenzwert	Ab Datum
PM <sub>10</sub>	24 Stunden	50 µg/m <sup>3</sup> ★	1. Januar 2005
PM <sub>10</sub>	Kalenderjahr	40 µg/m <sup>3</sup>	1. Januar 2005
		<b>Zielwert</b>	
PM <sub>2,5</sub>	Kalenderjahr	25 µg/m <sup>3</sup>	1. Januar 2010
		<b>Grenzwert</b>	
PM <sub>2,5</sub>	Kalenderjahr	25 µg/m <sup>3</sup>	1. Januar 2015

★ dürfen nicht öfter als 35mal im Jahr überschritten werden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen	:Korn.
Farbe	:Schwartz.
Geruch	:geruchlos.
Löslichkeit (Wasser)	:unlöslich/schwerlöslich.
Löslichkeit (Organisches Lösungsmittel)	:unlöslich/schwerlöslich.
Elektrische Leitfähigkeit ( $\Omega$ )	:50 – 150
Schüttdichte ( $\text{kg/m}^3$ )	:2100 – 2250

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

-

Zu vermeidende Stoffe:

-

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Verbrennung führt zu geringfügiger Freisetzung von Schwefeldioxid ( $\text{SO}_2$ ).

---

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Akute Wirkungen:

Einatmen: Feinstaub kann reizend und austrocknend auf Schleimhäute wirken.

Hautkontakt: Staub kann reizend und austrocknend wirken.

Augen: Kann reizend und austrocknend wirken.

Verschlucken: Kann reizend und austrocknend auf Schleimhäuten wirken.

### Chronische Wirkungen:

Langzeitliche Einatmung (Jahre) lungengängigen Staubes kann, in Abhängigkeit vom Exponierungsgrad, zu Pneumokoniose (Staublunge) führen.

---

## 12. Angaben zur Ökologie

Das Produkt wird als nicht umweltgefährdend beschrieben.

MOBILITÄT: Das Produkt ist unter normalen Umweltbedingungen wenig mobil.

PERSISTENZ: Nicht relevant für die Elemente in der Legierung.

BIOAKKUMULATION: Nicht relevant, aufgrund geringer Mobilität und geringer Verbreitung bei Anwendung.

UMWELTGIFTIGKEIT:  $\text{LC}_{50}/\text{LD}_{50}$ : Nicht festgestellt. Kaum relevant für unlösliche inorganische Verbindungen.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Das Material sollte womöglich durch Recycling rückgewonnen werden.

Das gelieferte Produkt ist nicht als gefährlicher Abfall gemäß der Abfall-Richtlinie 2008/98/EC und des Kommissionsbescheids 2000/532/EC eingestuft. Abfälle und Rückstände dieses Materials sollten gemäß den geltenden Vorschriften und den einschlägigen Regelungen der Abfallbeseitigungsbehörden entsorgt werden.

## 14. Angaben zum Transport

UN	-
IMDG/IMO	nicht klassifizierungspflichtig
ADR/RID	nicht klassifizierungspflichtig
ICAO/IATA	nicht klassifizierungspflichtig

## 15. Vorschriften

Das vorliegende Datenblatt wurde gemäß folgender Direktive angefertigt:

- Richtlinie 67/548/EWG des Rates
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Text von Bedeutung für den EWR).

## 16. Sonstige Angaben

Laut Kapitel 1.5.2 des Global Harmonisierten Systems der vereinten Nationen zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (UN-GHS) und Artikel 58 (2)(a) bzw. Artikel 59 (2)(b) der CLP-Verordnung ((EG) Nr. 1272/2008), welche REACH Artikel 31(1) ersetzen, müssen Sicherheitsdatenblätter (SDS) nur für Stoffe und Stoffgemische erstellt werden, die die harmonisierten Einstufungskriterien für physikalische Gefahren als auch für Gefahren für die menschliche Gesundheit und Umwelt erfüllen. Da dieses Produkt die Einstufungskriterien nicht erfüllt, ist ein Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010 nicht erforderlich. Um dennoch relevante Informationen bezüglich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit zu vermitteln, wurden diese Produktsicherheitsinformationen (PSI) erstellt.

Laut REACH Artikel 31(7) müssen relevante Expositionsszenarien aus dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) dem Sicherheitsdatenblatt (SDS) als Anlage beigefügt werden. Laut REACH Anhang I, Kapitel 0 (Einleitung), Unterkapitel 0.6, Punkt 4 und 5, sind Expositionsszenarien jedoch nur für Gefahrstoffe erforderlich. Da dieses Produkt nicht als Gefahrstoff nach der CLP-Verordnung klassifiziert ist, besteht auch keine Notwendigkeit zur Erstellung eines Expositionsszenarios.

Literaturhinweise sind beim Produzenten verfügbar.